

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans WA „Am Perlbach“, Oberzeitldorn

UMFANG DER ÄNDERUNG:

Ziffer 1.1.2. der Textlichen Festsetzungen „Die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 BauNVO sind nicht zulässig.“ wird gestrichen.

BEGRÜNDUNG:

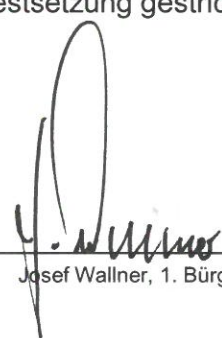
Mit dieser Festsetzung wurde nicht beabsichtigt, den Bauherren das Einrichten von nichtstörenden Gewerbebetrieben, wie Büros, Laboren, Praxen, Werbebüros usw. zu verbieten. Um dies künftig zu ermöglichen muss diese Festsetzung gestrichen werden.

AUSGEFERTIGT:



Kirchroth, den

31.09.2017


Josef Wallner, 1. Bürgermeister